

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

April 2020

hauptstadt magazin

BEILAGE

Praxiskarte
Coronavirus

Berliner Fernsehturm:
Symbol der
deutschen
Einheit



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Michael Wittig

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die explosionsartige Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 zeigt gravierende Auswirkungen auf unser öffentliches und privates Leben. In einem solchen Szenario gilt es ganz besonders, kühlen Kopf zu bewahren, notwendige Einschränkungen zu akzeptieren sowie Solidarität und Hilfsbereitschaft zu zeigen. Besonders gefordert ist in der Krise einmal mehr der öffentliche Dienst. Egal ob Gesundheits- oder Sicherheitsbereich, ob öffentlicher Nahverkehr oder Grundversorgung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Funktionsfähigkeit gewährleisten und zum großen Teil zusätzliche Aufgaben stemmen.

Vor diesem Hintergrund sind pauschale Verunglimpfungen, wie sie sich Justizsenator Behrendt noch Ende Februar gegenüber dem Personal der Sicherheitsbehörden geleistet hat, besonders unverständlich. Grund genug für den Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Ralf Wieland, nur wenige Tage später beim 4. Parlamentarischen Frühschoppen des dbb berlin vor „generellen Verdächtigungen“ zu warnen. Der Regierende Bürgermeister hat gegenüber dem hauptstadt magazin erfreulicherweise ebenfalls dazu Stellung bezogen (Seite 4).

Auch der dbb berlin ist angesichts der Krise nicht untätig gewesen und hat gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz – DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. eine nützliche Praxiskarte „Coronavirus“ herausgegeben, die diesem Heft beiliegt.

Eine weitere Krise, wenn auch von nicht von vergleichbarer Dimension, spielt sich seit Ende September letzten Jahres beim Kammergericht ab. Ein Artikel widmet sich ausführlich dem digitalen Desaster, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort zu kämpfen haben.

Von guten Aussichten kann gegenwärtig generell kaum die Rede sein. Umso besser, dass es noch einen Ort in Berlin gibt, auf dem sogar „allerbeste Aussicht“ möglich ist, nämlich der Fernsehturm. Das hauptstadt magazin berichtet von einem Besuch auf großer Höhe, der auch den Gewinnern unseres April-Preisrätsels winkt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Berufspolitik	
Pauschalkritik zurückgewiesen	4
Wichtige Örtliche Personalräte	5
Corona-Pandemie	
Corona-Verdacht – was nun?	6
Praxiskarte Corona Virus	7
Veranstaltung	
4. Parlamentarischer Frühschoppen	8
Digitalisierung	
Digitale Steinzeit beim Kammergericht	10
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	
phv: Belastungsgrenze überschritten	12
Irreführende Grundschulzeugnisse	12
Titelthema	
Berliner Fernsehturm	13
Unterhaltung	
Preisrätsel	15
Zum guten Schluss	
Der öffentliche Dienst braucht Verstärkung!	16
dbb akademie reagiert flexibel!	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.
Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.
Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb berlin.
E-Mail: post@dbb berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb berlin.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.
Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712.
 Preisliste 17, gültig ab 1.10.2019. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern.
Fotos: wie angegeben. **Titelbild:** © Ydo Sol Images

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.



© Ivan Tamas/Pixabay

dbb berlin weist Pauschalkritik an Sicherheitsbehörden zurück

Der Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin), Frank Becker, hat dem Berliner Justizsenator Dirk Behrendt diffamierende Pauschalkritik an den Beschäftigten in den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern vorgeworfen, für die jeder Nachweis fehle.

Behrendt hatte im Rahmen einer Pressekonferenz am 25. Februar 2020 zum Anstieg von rechtsextremistischen Straftaten in Berlin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden zum Teil eine „Affinität zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen“ unterstellt.

„So geht man mit denen, die im Kampf gegen Extremisten aller Art ihren Dienst tun, nicht um“, wies der Berliner dbb Chef die unglaubliche Unterstellung empört zurück: „Wir erwarten, dass der Regierende Bürgermeister Michael Müller die Haltung des Senats klarstellt.“

Müller: Dienstkräfte verdienen Respekt und Wertschätzung

Dem Appell ist Müller dankenswerterweise gefolgt: „Wahr ist: Jeder Rechtsextremist im öffentlichen Dienst ist einer zu viel. Hier gilt es, konsequent den Anfängen zu wehren. Wahr ist aber auch, dass es falsch ist, Beamte unter Generalverdacht zu stellen und pauschal Kritik zu üben. Angesichts einer veränderten Sicherheitslage haben die Behörden hohe Arbeitsbelastungen zu stemmen. Ferner ist ein deutli-

cher Anstieg von Gewalt gegen Dienstkräfte der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu verzeichnen. Dafür verdienen sie Respekt und Wertschätzung.“

Auch Justizsenator Behrendt ist inzwischen gegenüber seinen Äußerungen bei der Pressekonferenz im Februar etwas zurückgerudert. Gegenüber dem hauptstadt magazin erklärte er:

„Es gibt keinen Generalverdacht. Wir dürfen uns aber auch nicht blind stellen. Hier bin ich mit Horst Seehofer einer Meinung, wenn er sagt: Extremismus im öffentlichen Dienst ist absolut inakzeptabel. Bereits vor Monaten richtete das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Zentralstelle ein, um rechtsextreme Umtriebe im öffentlichen Dienst zu untersuchen, ein Lagebild ist in Arbeit.“

Zumindest eine differenziertere Aussage, räumte dbb Landeschef Becker dazu ein, der allerdings jeden Bezug zu der speziell an den Berliner Sicherheitskräften geübten Kritik vermisst und eher eine Entschuldigung bei den Betroffenen erwartet hatte.

Örtliche Personalräte

Gelebte Demokratie in Behörden und Einrichtungen ...

... ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Behördenleitung und Örtlichem Personalrat, sagt einer, der es genau wissen muss. Denn Frank Becker ist nicht nur dbb Landeschef, sondern seit vielen Jahren auch Vorsitzender eines Örtlichen Personalrats. Im hauptstadt magazin erläutert er, warum Personalratsarbeit an der Basis von so hohem Wert ist und wieso jede Stimme bei den im Herbst anstehenden Personalratswahlen zählt:

„Auftrag des Personalrats ist es, die Belange der Beschäftigten gegenüber dem Dienstherrn zu vertreten, womit der Gesetzgeber sicherstellen will, dass die Interessen der Beschäftigten ausreichend Berücksichtigung finden. Das schlägt sich beispielsweise bei Einstellungen und Arbeitszeitregelungen sehr deutlich nieder, denn in diesen Fällen hat der Örtliche Personalrat ein Mitbestimmungsrecht, d. h. ohne seine Zustimmung können weder Einstellungen vorgenommen noch abweichende Arbeitszeitregelungen angeordnet werden.

Ein starkes Recht, das verantwortungsvoll gehandhabt werden will, d. h. wie es das Gesetz vorsieht, in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Denn weder Dienstherr noch Belegschaft kann an einem Kleinrieg, bei dem letztlich alle verlieren, gelegen sein.

Wichtige Rolle als Vermittler

dbb Personalräte verstehen sich deshalb auch als Vermittler zwischen den Interessen der Dienststelle an einer möglichst effizienten Aufgabenwahrnehmung und denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vernünftige Arbeitsbedingungen vorfinden sollen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit heißt aber nicht, dass Personalräte keine offenen und unbequemen Worte gegenüber der Dienststellenleitung finden sollten. Dafür genießen sie gesetzlichen Schutz, d. h. der Dienstherr kann sie nicht wegen missliebiger Äußerungen per Versetzung aus seinem Gesichtsfeld verbannen.

Fingerspitzengefühl, Diplomatie und Durchsetzungsvermögen sind also gefragt. Das gilt insbesondere auch für die Tatbestände, in denen der Örtliche Personalrat nur das schwächere Mitwirkungsrecht hat, wie etwa bei dienstlichen Beurteilungen oder Stellenausschreibungen.

In diesen Fällen führen Einwände des Personalrats zwar zu einer Rückverweisung an die Dienststelle,

die aber letztlich nicht im Sinne des Personalrats entscheiden muss. Bei funktionierender gegenseitiger Rücksichtnahme kommt das erfreulicherweise selten vor.

Für jeden ansprechbar

Ansprechpartner ist der Örtliche Personalrat natürlich auch für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen, wo auch immer der Schuh drückt. Weil die Personalratsmitglieder laut Gesetz der Schweigepflicht unterliegen, können ihnen vorbehaltlos dienstliche wie auch private Probleme anvertraut werden. Intervenieren wird der Personalrat erst, wenn der Betroffene dies ausdrücklich wünscht.

Ist das der Fall, kommt das Problem spätestens beim Monatsgespräch mit der Dienststellenleitung auf den Tisch, denn die Tagesordnung für diese turnusmäßigen Begegnungen schlägt der Personalrat vor, ebenso wie den Termin, zu dem er einlädt. Das heißt, der Personalrat hat hier das Heft durchaus in der Hand, wobei vernünftigerweise Anliegen, die die Dienststellenleitung anmeldet, um den Personalrat aus erster Hand zu informieren, auch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das kann zum Beispiel bei Behördenumzügen der Fall sein.

Wählen gehen!

Wichtig für die Arbeit des Personalrats ist, dass er den größtmöglichen Rückhalt bei denen findet, deren Belange er vertritt, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Am besten kann das bei den anstehenden Wahlen unter Beweis gestellt werden. Deshalb stärken Sie bei den im Herbst anstehenden Personalratswahlen mit Ihrer Stimme den Personalrat, Sie unterstützen damit Ihre eigenen Interessen! ■



© Ciker-Free-Vector-Images / Pixabay



Coronaverdacht – was nun?

Über den galoppierenden Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus fehlt es nicht an aktuellen Informationen, ebenso wenig an Hinweisen, wie man sich und andere wohl noch am besten schützen kann. Was aber sind für Landesbeschäftigte die konkreten Auswirkungen, wenn sie zum Verdachtsfall werden? Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in einem Rundschreiben die Fakten zusammengestellt:

Entgelt bei Tätigkeitsverbot

Wenn ein Amtsarzt des Gesundheitsamtes ein Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund von Coronaverdacht angeordnet hat, besteht für Tarifbeschäftigte ein Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung durch den Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich am Netto-Arbeitsentgelt.

Für Beamtinnen und Beamte gilt das Alimentationsprinzip, das heißt die Bezüge werden weitergezahlt.

Bestätigt sich ein Coronaverdacht und die oder der Beschäftigte ist arbeitsunfähig erkrankt, besteht wie in anderen Krankheitsfällen auch für Tarifbeschäftigte Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach TV-L in Verbindung mit dem Entgeltfortzahlungsgesetz, unabhängig davon, ob ein Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet wurde. Es gelten die üblichen Anzeige- und Nachweispflichten. Wenn der Beschäftigte jedoch gar nicht in der Lage ist, innerhalb von drei Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original vorzulegen, ist in Absprache mit der jeweiligen Dienststelle vorab eine elektronische Übermittlung möglich.

Sonderregelung für „telemedizinische Fernbehandlung“

Neu ist allerdings, dass Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege oder Symptomen, die nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) den Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 begründen, nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit bis maximal sieben Tage ausgestellt bekommen können, ohne Arztpraxen aufsuchen zu müssen. Bei Redaktionsschluss war die Geltungsdauer dieser Sonderregelung zunächst bis auf den 5. April beschränkt.

Auch für Beamtinnen und Beamte gilt diese Sonderregelung für die Ausstellung von ärztlichen Bescheinigungen über eine Dienstunfähigkeit aufgrund „telemedizinischer Fernbehandlung“. Ansonsten ist – wie üblich – Dienstunfähigkeit infolge Krankheit unverzüglich anzuzeigen und ein ärztliches Attest ist

spätestens an dem auf den dritten Kalendertag der Dienstunfähigkeit folgenden allgemeinen Arbeitstag vorzulegen.

Sonderfall Behördenschließung

Übrigens sind Entgelt beziehungsweise Dienstbezüge der Betroffenen auch gesichert, wenn der Arbeitgeber oder Dienstherr nach eigenem Ermessen ganze Behörden oder Einrichtungen zur Vermeidung von Ansteckungen ohne behördliche Anordnung nach dem IfSG schließt und die Beschäftigten nicht zur Arbeitsleistung etwa in Form von Telearbeit heranzieht. Juristen sprechen hier von „Annahmeverzug des Arbeitgebers“. In diesen Fällen sind das Entgelt beziehungsweise die Dienstbezüge fortzuzahlen.

Erweiterte Informationspflicht

Anders als im normalen Krankheitsfall besteht für den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn im Falle von Corona ein berechtigtes Interesse an Informationen über die Art der Erkrankung des Beschäftigten. Nur so können Schutzmaßnahmen gegen die Ansteckungsgefahr ergriffen werden.

Beschäftigte – egal ob im Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis – sind zur Information verpflichtet, wenn sie sich in räumlicher Nähe zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person befunden haben. Außerdem kann der Dienstherr oder Arbeitgeber aus einem Auslandsaufenthalt oder einem potenziellen Risikogebiet zurückkehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragen, ob sie sich in einer gefährdeten Region oder an Orten mit einem deutlich erhöhten Ansteckungsrisiko aufgehalten haben. Gegebenenfalls müssen die Beschäftigten sogar ihre Arbeitsfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Bei der Rückkehr von Personen aus Risikogebieten nach einer privaten oder dienstlichen Reise, heißt es im Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen weiter, sollen die Betroffenen – gleichgültig ob sie bereits Krankheitssymptome aufweisen oder nicht – vom Tag ihrer Rückkehr an für 14 Kalender-

tage unter Fortzahlung des Entgeltes dem Dienstgebäude fernbleiben. Im Einzelnen ist dann zu klären, welche Aufgaben in diesem Zeitraum an einem Arbeitsplatz oder in anderer Heimarbeit erledigt werden können. Für die Betroffenen heißt das, dass sie sich am ersten Arbeitstag nach ihrer Rückkehr telefonisch beziehungsweise per E-Mail bei ihren direkten Führungskräften beziehungsweise der zuständigen Büroleitung melden und den konkreten Aufenthaltsort und den Tag der Rückkehr benennen müssen. Sofern Krankheitssymptome auftreten, ist ein Coronatest in einer dafür zuständigen Untersuchungsstelle erforderlich.

Kein Leistungsverweigerungsrecht

Bedenken seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich erhöhter Ansteckungsgefahr an ihrem Arbeitsplatz auszusetzen, begründen kein Leistungsverweigerungsrecht.

Ihnen stehen in Abstimmung mit ihrer jeweiligen Dienststelle ausschließlich die regulären Möglichkeiten der Freistellung wie zum Beispiel Urlaub, Abbau von Mehrarbeit und Überstunden und unbezahlte Freistellung zur Verfügung.

Praxiskarte Coronavirus

Gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz – DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. hat der dbb berlin die dieser Ausgabe des hauptstadt magazins beiliegende Praxiskarte „Coronavirus“ herausgegeben. Knapp und sachlich ist auf der Infokarte alles zusammengefasst, was man wirklich über Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, über Symptome, Übertragungswege und Schutzmaßnahmen wissen muss. Weitere Exemplare wurden den Mitgliedsgewerkschaften des dbb berlin bereits zur Verfügung gestellt. Auch den Mitgliedern des Senats, den Staatssekretären, Bezirksbürgermeistern und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wurden Praxiskarten übersandt. Zu den Adressaten zählten auch der dbb Bund und die dbb Landesbünde.

Risiko einer Coronavirus-Infektion reduzieren

- Reinigen Sie Ihre Hände häufig mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser.
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder Taschentuch bedecken - Taschentuch sofort wegwerfen und Hände waschen.
- Vermeiden Sie engen Kontakt mit Personen, die Fieber und Husten haben.

Revised 10/20
3. Februar 2020

PRAXISKARTE

Corona Virus

Allgemeine Lage:

Corona Viren sind an sich nicht neu – sie treten weltweit in unterschiedlichen Formen auf, werden meist über Tröpfcheninfektion aber auch über Kontakt- oder Schmierinfektion übertragen und verursachen teils harmlose Erkrankungen wie beispielsweise eine Erkältung.

Der Ausbruch des neuartigen Corona Virus wurde erstmals im Dezember 2019 aus der Provinz Wuhan/ China gemeldet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan angesteckt haben. Dieser neuartige Corona Virus gehört zur gleichen Gruppe Coronaviren wie das SARS- und MERS-Virus. Inzwischen erhielt das neuartige Coronavirus den offiziellen Namen „SARS-CoV-2“, die Atemwegserkrankung, die es auslöst, wird als „COVID-19“ bezeichnet.

Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer.

Eine spezifische, d. h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit nicht zur Verfügung. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes. Das Robert-Koch-Institut gibt dazu folgendes an: „Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes, z.B. Sauerstoffgabe, Ausgleich des Flüssigkeitshaushaltes und gegebenenfalls Antibiotikagabe zur Behandlung von bakteriellen Alternativ- beziehungsweise Begleitinfektionen.“

Bis zum 03.03.2020 haben sich weltweit 93.160 Personen infiziert, von denen 50.690 Personen wieder vollständig genesen und 3.198 Personen verstorben sind.

Inzwischen sind in fast allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden. Angaben zu aktuellen Fallzahlen, betroffenen Ländern/Regionen und weiterführenden Informationen zu Risikogebieten können Sie tagesaktuell auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete und www.rki.de/covid-19-fallzahlen abgerufen werden.

Die aktuelle Einschätzung des Robert Koch-Instituts zur Lage in Deutschland finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikobewertung.

Für Berlinerinnen und Berliner, die befürchten, sich angesteckt zu haben, hat die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine Hotline unter (030) 90 28 28 28 (täglich erreichbar von 08:00-20:00 Uhr) eingerichtet.

SOP der Berliner Feuerwehr:
<https://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/Publikationen/Retten/dienst/Sonder-SOP-2019-nCoV.pdf>

Robert-Koch- Institut/COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2):
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Deutsches Rotes Kreuz: Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.
<https://www.drk-berlin.de/aktuelles/presse-service/meldung/praktische-hinweise-zum-coronavirus.html>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion berlin
 Alt-Moabit 96 a - 10559 Berlin - Telefon: 030 32 79 52-0 - Telefax: 030 32 79 52-20
www.dbb.berlin - post@dbb.berlin

Mit freundlicher Unterstützung des DRK Landesverbandes Berliner Rotes Kreuz e. V.

© dbb berlin



Herzliche Begrüßung: Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende, Astrid Hollmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Gastgeber Frank Becker (von links).

4. Parlamentarischer Frühschoppen des dbb berlin:

Parlamentspräsident warnt vor Generalverdächtigungen!

Schon zum 4. Mal hatte Parlamentspräsident Ralf Wieland am 29. Februar 2020 die Schirmherrschaft über den Parlamentarischen Frühschoppen des dbb berlin übernommen. Anders als in den Vorjahren schlug er bei seiner Kurzansprache an den aus Politik und Gesellschaft bunt gemischten Teilnehmerkreis sehr ernste Töne an.

„Das friedliche Miteinander dürfen wir uns nicht kaputt machen lassen,“ warnte der Parlamentspräsident unter Hinweis darauf, dass wir in einer der freiesten Gesellschaften der Welt leben. Werden deren Spielregeln nicht erfüllt, müsse dagegen vorgegangen werden.

Zunächst aber gelte es allen gegenüber ein Grundvertrauen zu gewährleisten und insbesondere keine generellen Verdächtigungen zu erheben, fuhr Wieland fort und traf damit unmittelbar den Nerv der

anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Diese hatten nämlich noch wenige Tage zuvor erleben müssen, wie Justizsenator Frank Behrendt ihre Kolleginnen und Kollegen bei den Sicherheitsbehörden vor der Presse „eine „Affinität zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen“ unterstellt hatte.

Wieland mahnte deshalb nachdrücklich Vertrauen in die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und Respekt für ihre Arbeit an: „Ein Polizist kann nicht sagen, das mache ich nicht“, wenn es gefährlich werde, zitierte er beispielhaft eine der verantwortungsvollen Aufgaben der Landesbeschäftigten.

Zur finanziellen Ausstattung des öffentlichen Dienstes sieht der Parlamentspräsident vernünftige Schritte im verabschiedeten Doppelhaushalt getan. Allerdings sei zu befürchten, dass die künftige Haushaltslage weniger vielversprechend aussehen wird. Die Konkurrenz mit der Bundesverwaltung im personellen Wettbewerb spüre auch seine Dienststelle.

Es soll versucht werden, mit besseren Konditionen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegenüber dem zahlungskräftigeren Bund zu punkten.

Nach seinen ernsten Worten fand Wieland abschließend mühelos zum lockeren Ton eines Frühschoppens zurück und wünschte den Gästen guten Appetit und gute Gespräche.

Die wurden reichlich geführt, sei es mit der dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses selbst, Ralf



Waren sich in der Ablehnung von Pauschalkritik einig: Ralf Wieland, Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, dbb Landeschef Frank Becker und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler (von rechts).

Wieland (SPD), der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach (Die Linke) oder seien es der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Burkard Dregger, oder der Landesvorsitzende der Partei, Kai Wegner (MdB).

Die FDP war mit ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sybille Meister (MdB) präsent. Auch aus den Bezirken standen mit dem Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick, Oliver Igel, und Cerstin-Ulrike Richter-Kotowski, Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf, höchst kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die Vertreter der BBBank, die nicht nur mit Rat und Tat in finanziellen Fragen zur Verfügung stehen, sondern auch die Aktivitäten des dbb berlin dankenswerterweise unterstützen.

Ein positives Resümee zog dbb Landeschef Frank Becker am Ende der Veranstaltung, der sich sehr erfreut zeigte, dass der Parlamentspräsident auch im kommenden Jahr die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernehmen will.



Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Burkard Dregger, und der stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Boris Biedermann nutzten die Gelegenheit zum Meinungsaustausch (von rechts).

Justiz

Digitale Steinzeit?

Das Berliner Kammergericht ist im September letzten Jahres Opfer eines Virenangriffs geworden und seitdem vom Netz abgeschnitten und stark an seiner Arbeit gehindert. Gerichtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können weder auf E-Mails noch auf gespeicherte Daten zugreifen. Auch der Zugang zu Internet und Intranet ist gesperrt. Fragen wirft nicht nur das Krisenmanagement auf, das es auch nach fünf Monaten nicht geschafft hat, wieder reguläre Arbeitsbedingungen im Kammergericht zu schaffen. Auch der Umgang mit den zum Teil hochbrisanten Daten in dem Gericht zeugt von tiefer Ahnungslosigkeit über die Gefahren im Netz.

So konnten Richter ungebremst dienstliche Vorgänge auf USB-Sticks speichern, um am heimischen PC ungestört weiterzuarbeiten. Wie es dabei um den Virenschutz bestellt war, interessierte offenbar weniger.

Den Richtern, die wegen Baustellenlärms sogar angehalten wurden, ihre Tätigkeit weitgehend nach zu Hause zu verlagern, ist wohl weniger ein Vorwurf wegen des unbedarften Umgangs mit den Daten zu machen, als dem Kammergericht, das es offenbar an entsprechenden Schulungen hat fehlen lassen.

Erst nachdem das Kind längst in den Brunnen gefallen ist, sensibilisiert das Kammergericht seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „Online? Aber sicher! Live-Hacking Veranstaltung“ über so wichtige Themen wie die Gefahren bei der Nutzung von WLAN und USB-Sticks, über Passwortdiebstahl, Social Engineering, Smartphone- und Systemsicherheit.

Anwenden können die meisten Beschäftigten die neu gewonnenen Erkenntnisse aber allenfalls privat, denn nach wie vor ist das Kammergericht IT-mäßig nahezu lahmgelegt und das Personal, das sich mit größtem Engagement gegen einen Stillstand in der Rechtspflege stemmt, mit seiner Geduld am Ende: „Es ist nun endlich der Lösung des Problems oberste

Priorität einzuräumen“, heißt es in einem Brandbrief des Gesamtrichterrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 18. Februar und weiter: „Wir vermissen durch die Senatsverwaltung für Justiz, Inneres und Finanzen eine solche Unterstützung.“

Gedrängt wird in diesem Zusammenhang vom Richterrat auf externe Hilfe, weil mit Eigenmitteln das Problem offenbar nicht bewältigt werden kann. So soll etwa ein Angebot für eine Reinigung der kontaminierten Altdaten vorliegen, ein Auftrag aber nicht erteilt worden sein.

Auch Laptops, die neu angeschafft wurden, konnten immer noch nicht in Betrieb genommen werden. Alle Beschäftigten müssen sich mit 60 neu installierten Computern behelfen, die wohlgermerkt auch nicht auf die infizierten Altdaten zugreifen können. Nicht einmal ein eigenes E-Mail-Postfach steht wieder zur Verfügung.

Wenig Transparenz und schleppende Kommunikation

Ist die Wiederherstellung regulärer Arbeitsbedingungen beim Kammergericht auch fünf Monate nach dem Virenangriff nicht gelungen, so ist die Klärung des Sachverhalts der Cyberattacke von wenig Transparenz und schleppender Kommunikation gekennzeichnet: Klar ist, dass die Schadsoftware Emotet zum Einsatz gekommen ist und der Infektionszeitpunkt frühestens am 20. September 2019 angenommen wird. Letzteres weist ein T-Systems-Gutachten von Ende Dezember aus, das aber bis Mitte Februar unter Verschluss gehalten wurde und selbst Berlins Datenschutzbeauftragter Maja Smolczyk erst mit vierwöchiger Verzögerung weitergeleitet worden war. Der Ursprung des Sicherheitsvorfalls ist laut Gutachten unbekannt. Aufgrund der Struktur von Emotet bzw. dem üblichen Verhalten des Trojaners



© Fotolia.com/till beck

ist von E-Mails mit bösartigen Makros in angehängten Worddokumente auszugehen.

Emotet wird vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) als die „weltweit gefährlichste Schadsoftware“ eingestuft. Der Trojaner ist in der Lage, aus E-Mail-Programmen neben Kontaktinformationen auch Nachrichteninhalte auslesen zu können. Das versetzt die Angreifer in die Lage, sehr echt wirkende Antworten auf E-Mails der ausgespähten Nutzer vorzutauschen und auf diese Weise infizierte Anhänge zu verbreiten.

Viele Schäden sind vermeidbar, so das BSI weiter, wenn IT-Sicherheitsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Die eigenverantwortlich gepflegte IT-Infrastruktur des Kammergerichts stand allerdings wohl für einen Angriff offen wie ein Scheunentor: Weder war der Virenschutz auf dem neusten Stand noch hatte man das Netzwerk segmentiert, das heißt sicherheits- halber nach Risikokategorien aufgeteilt und Zugangsfilter eingebaut. Darüber hinaus fehlte es an Logdateien, mit denen sich Zugriffe auf das Netz nachverfolgen lassen. Schließlich waren auch an lokalen Rechnern Administratorenrechte eingeräumt worden. Das alles habe den Standardvorfall zu einem „massiven incident“ gemacht.

T-Systems empfiehlt neben der Behebung dieser Mängel die gesamte Windows-Domäne neu aufzusetzen, um evtl. Altlasten nicht zu übernehmen. Die Situation sollte genutzt werden, ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zu konstruieren.

Genau das soll jetzt das ITDZ richten. Die Behörde war es auch, die am 25. September den Angriff aufgrund verdächtiger Datenströme aus der Justizbehörde heraus ins Berliner Landesnetz bemerkt hat und eine knappe Woche später das komplette IT-System des Gerichts vom Netz getrennt hat. Während das ITDZ am 8. Oktober zur allgemeinen Erleichterung

melden konnte, dass Emotet zwar die Computer des Kammergerichts, aber nicht die der anderen Systeme der Berliner Verwaltung infiziert habe, sind die Auskünfte aus der Justizverwaltung beschönigend und müssen immer wieder korrigiert werden. War etwa zunächst von einer geringen Zahl infizierter Rechner die Rede, müssen mittlerweile alle – über 500 an der Zahl – ersetzt werden. Viel schwerer wiegt jedoch, dass die Justiz nicht – wie der zuständige Senator noch Ende Oktober behauptet hat – „mit einem blauen Auge“ und ohne Datenabfluss davongekommen ist. Die Situation hat sich vielmehr zu einem Totalschaden ausgewachsen.

Das Expertengutachten von T-Systems weist nämlich den Datenklau von Passwörtern aus, mit denen die Angreifer höchstwahrscheinlich in der Lage gewesen sind, den gesamten Datenbestand des Kammergerichts anzuzapfen, darunter zu so sensiblen Vorgängen wie dem IS-Terrorismus.

Überlastetes ITDZ

Die anderen ordentlichen Berliner Gerichte sind übrigens Kunden des ITDZ. Ihre fast 6.000 PC-Arbeitsplätze werden nach BSI-sicherheitsstandards verwaltet.

Landesweit gibt es dagegen noch jede Menge Schwachstellen: Von den über 80.000 IT-Arbeitsplätzen in 101 Berliner Behörden, die nach dem E-Government-Gesetz im landeseigenen ITDZ zentral verwaltet werden sollen, entsprechen erst 15.000 dieser Vorgabe, unter anderem weil in Berlins Ämtern und Behörden jahrzehntelang kompromisslos gespart worden ist. Das Ergebnis: Hard- und Softwareausstattung entstammen zum Teil der digitalen Steinzeit und das ITDZ muss jahrelange Versäumnisse abarbeiten.

Bleibt nur zu hoffen, dass an den immer noch rund 65.000 autonom verwalteten Arbeitsplätzen nicht die gleiche Leichtfertigkeit in Sachen Sicherheit an den Tag gelegt wird wie beim Kammergericht. ■



phv Berlin-Brandenburg

Belastungsgrenze überschritten!

Alarmierende Ergebnisse für die Berliner Gymnasien weist eine bundesweite Studie zur „Lehrerarbeit im Wandel“ aus, die der Deutsche Philologenverband (DPhV) initiiert hat. Danach fühlen sich 80 Prozent der Berliner Lehrkräfte an Gymnasien hoch oder sehr hoch belastet. Der Bundesdurchschnitt liegt deutlich niedriger bei zwei Dritteln. Insbesondere die neben dem Unterricht anfallenden Aufgaben, die in Berlin besonders umfangreich sind, führen zu diesem Resultat. Da reichen auch die Pausen zur Erholung im Schulalltag und am Wochenende nicht annähernd aus: Fast die Hälfte der Lehrkräfte geben an, sich nicht ausreichend erholen zu können.

Ausreichende Erholung wäre allerdings bitter nötig, denn nirgendwo in Deutschland ist der Unterricht so durch verhaltensauffällige Schüler gestört und lärm-belastet wie in Berlin und die materielle Ausstattung der Schulen vergleichsweise „unterirdisch“. Das Re-

sultat: Berliner Gymnasien werden auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer auf Verschleiß gefahren.

Vor diesem Hintergrund ist ein weiteres Ergebnis der Studie nicht hoch genug einzuschätzen, nämlich dass die Berliner trotzdem ihren Beruf lieben und gern ausüben.

„Dies ist aber kein Grund für die Senatsverwaltung, sich zurückzulehnen. Die ‚Selbstausschöpfung‘ der Kolleginnen und Kollegen muss schnellstmöglich beendet werden, um die Freude am Beruf zu erhalten“, mahnt die Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes Berlin/Brandenburg (phv), Kathrin Wienczek.

Dazu fordert der phv eine deutliche Senkung der Arbeitsbelastung, mehr professionelle Unterstützung, zum Beispiel durch Sozialarbeiter und den Abbau des Investitionsstaus. ■



VBE Berlin

Irreführende Grundschulzeugnisse!

Wer im letzten Jahr ein aktuelles Grundschulzeugnis des Landes Berlin für die 3., 4., 5. oder 6. Klasse in Händen gehalten hat, dem ist mit Sicherheit aufgefallen, dass das Fach Deutsch neuerdings in fünf Teilnoten bewertet wird, nämlich: (1) *Sprechen und Zuhören*, (2) *Schreiben/Texte verfassen*, (3) *Schreiben/Rechtschreibung*, (4) *Sprachwissen/Sprachbewusstheit*, (5) *Lesen/ mit Texten und Medien umgehen*.

Gut gemeintes Ziel dieser Differenzierung ist es vermutlich, gezielt Lerndefizite offenzulegen, um eine bessere Förderung zu ermöglichen. Das klingt allerdings einfacher, als es tatsächlich ist, denn die einzelnen Teilbereiche hängen stark voneinander ab. Schon bei der Neugestaltung der Zeugnisformulare hatte es deshalb langwierige Diskussionen in den Regional-konferenzen für das Fach Deutsch gegeben, etwa darüber, wie derart differenzierte Noten zu erheben sind.

In der Praxis haben sich zwei schriftliche Arbeiten im Halbjahr durchgesetzt, die je zwei eigenständige Teilbereiche abdecken, sodass damit die Teilnoten (2) bis (5) ermittelt werden können. Teilnote (1) Sprechen und Zuhören muss aus Unterrichtsbeobachtungen hergeleitet werden. Insgesamt führt das Verfah-

ren zu ratlosen Schülern und Eltern, die keine klare Antwort auf die schlichte Frage nach einer Klassenarbeitsnote mehr erhalten. Stattdessen werden Deutschlehrerinnen und -lehrer zwangsläufig dem Verdacht willkürlicher Notenvergabe ausgesetzt. Aber auch die gewählten Teilbereiche müssen hinterfragt werden: Die Beurteilung der Lesefähigkeit etwa wird mit der Kompetenz im Umgang mit Medien gekoppelt. Das klingt modern, schwächt aber die zentrale Bedeutung der Lesefähigkeit ab. Auch in der digitalen Gesellschaft hat niemand Erfolg, der Texte nur unter großen Mühen entziffern kann.

Schließlich dürfte es auch um das Verständnis für diese Noten in der Bevölkerung nicht allzu gut bestellt sein, ganz zu schweigen davon, dass in allen Bundesländern außer Berlin und Brandenburg ab Klasse fünf nur eine Deutschnote ausgewiesen wird. Dem sollte Berlin sich anschließen. In den Klassen 2 bis 4 bietet sich im Interesse der Transparenz, sofern Ziffernnoten vergeben werden, die Rückkehr zu drei Teilnoten an, nämlich (1) Lesen, (2) Schreiben, (3) Sprechen.

*Dr. Hanno Rüter,
stellvertretender Landesvorsitzender VBE Berlin*

Berliner Fernsehturm

Allerbeste Aussicht ...

... ist den Besucherinnen und Besuchern des Berliner Fernsehturms garantiert, denn selbst bei trübem Wetter ist das bizarre Wolkenspiel auf der Aussichtsplattform oder im Drehrestaurant auf über 200 Metern Höhe einen Besuch wert, versichert die Geschäftsführerin der TV-Turm Alexanderplatz Gastronomiegesellschaft mbH, Christina Aue, dem hauptstadt magazin.

Bei guter Sicht ist der weite Blick über die Berliner Häuserlandschaften faszinierend, zumal sich viele bauliche Details wie Höfe, Karrees und Magistralen am besten von oben erschließen. „Es gibt auch immer wieder Neues zu entdecken“, versichert Christina Aue, die immerhin schon seit 2007 den „Turm“ verwaltet – mit ungebrochener Begeisterung für das atemberaubende Panorama, das bei klarem Wetter bis in den Spreewald reicht.

Geschäftsführerin Christina Aue ist ein Glücksfall für den Fernsehturm, denn sie bringt nicht nur jahrzehntelange Erfahrung als Chefin in führenden Berliner Hotels mit, sondern hat auch fünf Jahre lang als Hoteldirektorin im Potsdamer Cecilienhof ausgiebig Tradition geschnuppert. Beides kommt dem Betrieb des denkmalgeschützten Fernsehturms außerordentlich zugute.

So hat sie dem 1969 von der DDR erbauten, aber längst zum Symbol der deutschen Einheit gewordenen Bauwerk vor acht Jahren eine gründliche Auffrischung verordnet. Das Interieur des Gästebereichs mit Bar und Restaurant wurde durch neue Farben aufgehellt und die Tischordnung aufgelockerter gestaltet, ohne dass dabei der ursprüngliche 70er-Jahre-Charakter aufgegeben worden wäre.

Bier und Bulette auf der Aussichtsplattform

Auf die Gäste warten aber nicht nur eine einzigartige Aussicht, ein stilvolles und außergewöhnlich freundliches, hilfsbereites Personal, sondern auch attraktive Angebotspakete. Ein „Renner“ ist es, den Rundblick auf der Aussichtsplattform in 203 Metern Höhe mit dem Genuss von Bier, Bulette und Kartoffelsalat zu verbinden. Im Restaurant auf der nächsthöheren Etage, das sich in langsamem Tempo um die eigene Achse dreht und so fortlaufend neue Ausblicke bietet, ist ein Frühstücksangebot außerordentlich schnell ausgebucht. Und wer sogar eines der absoluten Highlights auf dem Fernsehturm erleben will, nämlich die Silvesternacht oder den Sonnenaufgang zur Sommersonnenwende, darf nicht lange mit einer Buchung zögern, um zum Zuge zu kommen.

Keine Warteschlangen

Der Platz ist nämlich aus Sicherheitsgründen von vornherein begrenzt: Nicht mehr als 320 Gäste dürfen sich gleichzeitig auf den beiden Ebenen aufhalten. Christina Aue und ihr Team müssen deshalb für eine bestmögliche Auslastung über die gesamte Öffnungszeit von 9/10 bis 24 Uhr hinweg sorgen, ohne dass unerfreuliche Warteschlangen entstehen. Die Lösung liegt in via Internet buchbaren Tickets zu einem ganz konkreten Zeitfenster. Aber auch, wer sich spontan zum Ticketkauf entschließt, muss nicht vor verschlossenen Türen stehen, sondern wird über seine voraussichtliche Wartezeit informiert und kann entspannt durch Berlin bummeln, bis eine Nachricht auf dem Smartphone eine halbe Stunde vor der möglichen „Turmbesteigung“ zum Aufbruch Richtung Alexanderplatz mahnt.

1,2 Millionen Besucher im Jahr

Besteigung heißt hier nichts anderes, als in sage und schreibe nur 40 Sekunden per Fahrstuhl auf die Aussichtsplattform zu sausen. Zwei Fahrstühle mit einer Kapazität von je zehn bis zwölf Personen



Geschäftsführerin Christina Aue hat eine gelungene Mischung zwischen Bewahren und Weiterentwickeln beim Berliner Fernsehturm gefunden.





Das Restaurant auf dem Fernsehturm dreht sich um die eigene Achse.



Atemberaubender Ausblick auch bei Dunkelheit.

stehen dafür zur Verfügung. Kaum zu glauben, dass damit in der Hochsaison bis zu 4.500 Besucher pro Tag rauf und runter gefahren werden. „Im Jahr kommen wir auf 1,2 Millionen Besucher“, ergänzt Christina Aue, „wovon 60 Prozent ausländische Touristen sind. Von den verbleibenden 40 Prozent inländischer Besucher stellen Berlinerinnen und Berliner einen bemerkenswerten Anteil.“

Ein deutliches Zeichen für die Verbundenheit der Einheimischen mit dem Symbol der wiedervereinigten Stadt! „Zum 50jährigen Jubiläum im vergangenen Jahr“, erinnert sich die Geschäftsführerin, „stellen die Berlinerinnen und Berliner das mit vielen bewegenden Zuschriften ganz besonders unter Beweis.“

Ein Besucher etwa hielt seine Eintrittskarte vom Eröffnungsjahr 1969 in Händen – und erhielt damit auch prompt Einlass. Ein älteres Ehepaar hatte vor 50 Jahren auf dem Fernsehturm geheiratet und konnte 2019 mit Christina Aue am selben Ort auf die goldene Hochzeit anstoßen.

Hochzeiten und andere Familienfeste können auf dem Turm übrigens auch heute noch ausgerichtet werden. Dasselbe gilt für After-Work-Partys, betriebliche Feiern, Pressekonferenzen oder sonstige Events.

Engpass Aufzüge

Gestemmt wird die gesamte Gastronomie einschließlich des Zugangs zur Plattform und dem Be-

trieb eines Souvenirshops von 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sage und schreibe nur zwei Aufzügen. Über diese Lifte müssen nicht nur die Besucher befördert werden, sondern auch der gesamte gastronomische Bedarf angefangen von den notwendigen Naturalien und Getränken über Deko bis hin zur Tischwäsche.

„Das erfordert schon eine sehr gute Organisation“, räumt Christina Aue ein, „wenn der Publikumsverkehr nicht gestört werden soll.“ Güter werden deshalb außerhalb der Öffnungszeiten transportiert oder am Nachmittag, wenn weniger Andrang herrscht.

Fragt man Christina Aue nach einem Zukunftswunsch, dann ist es nicht etwa ein Lastenaufzug, der ohnedies im engen Turmschaft nicht realisierbar wäre, sondern dass Berlin ein interessanter Publikums magnet und unbeschwertes Reisen weiter möglich bleibt. Den Erbauern des Fernsehturms schließlich zollt sie höchsten Respekt: „Sie haben alles richtig gemacht und eine Meisterleistung abgeliefert. An uns ist es, das Werk zu bewahren und weiterzuentwickeln.“

Das hauptstadt magazin wünscht dabei weiterhin viel Erfolg.

Kontakt:
Berliner Fernsehturm
Panoramastraße 1 A, 10178 Berlin
<https://tv-turm.de/>

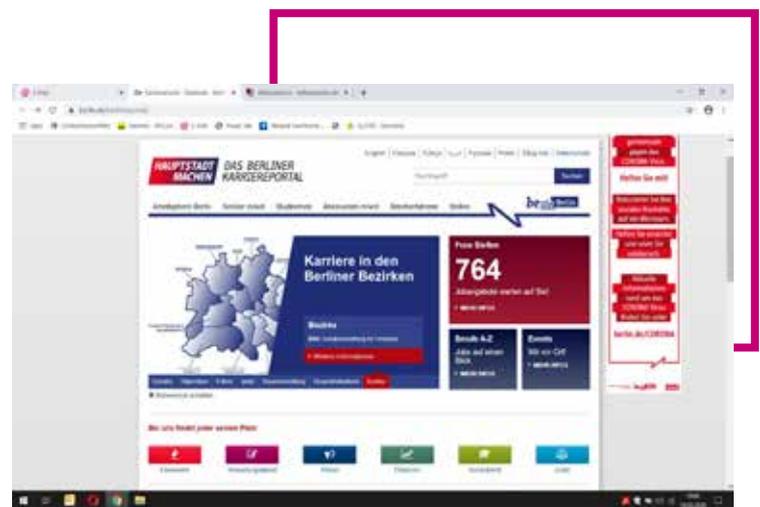


Der öffentliche Dienst braucht Verstärkung!

Spätestens seit Zuspitzung der aktuellen Krise dürfte klar sein, wie wichtig geeigneter Nachwuchs für den öffentlichen Dienst ist. Denn ohne Polizei, Gesundheitswesen, Feuerwehr oder auch eine zuverlässig arbeitende Verwaltung – ist ein geordnetes Zusammenleben nicht möglich, schon gar nicht in Krisenzeiten.

Wer an der großen Aufgabe mitwirken will, dass das öffentliche Leben in Berlin in sicheren Bahnen abläuft und die Daseinsvorsorge für die Hauptstadt ebenso gesichert ist wie ein umfassendes Angebot an Bildung und sozialen Leistungen, sollte nicht länger zögern und sich jetzt für den Dienst an der Allgemeinheit bewerben.

Im Karriereportal des Landes <https://www.berlin.de/karriereportal/> sind alle Beschäftigungsangebote im Landesdienst ausgewiesen. Karrierechancen gibt es für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, für Hochschulabsolventinnen und -absolventen und auch für Personen mit Berufserfahrung.



Fortbildung

dbb akademie reagiert flexibel!

Flexibel reagiert die dbb akademie auf die Absage ihrer Präsenzveranstaltungen – voraussichtlich bis Ende Mai. Schon in der letzten Märzwoche wurde eine Reihe kostenloser Webinare angeboten.

Mit hochaktuellen Themen wie Spotlight Eingruppierung, Datenschutz-Update – Was gibt es Neues bei DSGVO, BDSG & Co?, Führung im Homeoffice, Verein, Gewerkschaft & Corona, Vorbereitung auf die Personalratswahl: Eigene Positionen stärken – die Anderen überzeugen und Wahlvorstandsschulung Personalratswahl NRW – kurz und knapp hat die dbb akademie dafür gesorgt, dass die Fortbildung auch in der Coronakrise nicht auf der Strecke bleibt.

Man darf gespannt sein, wie das April-Programm aussieht, das unter www.dbbakademie.de veröffentlicht wird.



© dbb akademie

Wichtig zu wissen:

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung und vor Beginn des Webinars rechtzeitig eine Einladung per E-Mail mit einem Link. Dieser leitet auf das Portal Meetings/ Webinars.